

**Studienordnung  
für den Studiengang  
„Philosophie - Philosophie im europäischen  
Kontext“  
mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“  
an der  
FernUniversität in Hagen  
vom 9. Juli 2007  
(Stand: 2. Dezember 2011)**

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW S. 36) hat die FernUniversität in Hagen folgende Studienordnung als Satzung erlassen.

In diese Fassung eingearbeitet ist die 1. Satzung zur Änderung vom 09. Juli 2007 und vom 02.12.2011.

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Studienziele
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Studiendauer und Studienumfang
- § 4 Gliederung des Studiums
- § 5 Struktur des Studiums: Pflicht- und Wahlanteile
- § 6 Studieninhalte und Aufbau des Studiums
- § 7 Prüfungen
- § 8 Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen
- § 9 Studienberatung
- § 10 Studienplan
- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

**§ 1  
Studienziele**

(1) Durch das Studium der Philosophie sollen die Studierenden grundlegende Begriffe, Probleme, Methoden, Theorien und Traditionen der Philosophie kennenlernen und die Fähigkeit zur selbständigen Darstellung und Analyse philosophischer Argumente und Probleme erwerben. Darüber hinaus sollen sie lernen, philosophische Einsichten in Fragestellungen und Problemzusammenhänge individueller und gesellschaftlicher Praxis einzubringen.

(2) Durch die Schwerpunktsetzung auf nationale Kontexte sollen die Studierenden auf Ähnlichkeiten und Unterschiede der verschiedenen europäischen philosophischen Traditionen aufmerksam gemacht werden.

**§ 2  
Sprachkenntnisse**

Für einen erfolgreichen Studienverlauf ist die Kenntnis des Englischen sowie einer zweiten, für den Studiengang einschlägigen Fremdsprache (beide auf dem Kompetenzniveau B 2 des Europäischen Referenzrahmens) bzw. des Griechischen oder des Lateinischen erforderlich. Die Kenntnisse werden entweder über das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife oder über Fremdsprachenzeugnisse bzw. über einen Nachweis des Graecums oder des Latinums dokumentiert.

**§ 3  
Studiendauer und Studienumfang**

Das Studium der Philosophie im Master-Studiengang „Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext“ ist im Vollzeitstudium auf 4 Semester (= 2 Studienjahre) angelegt. Bei Teilzeitstudium verlängert sich die Zeit entsprechend. Der Umfang des Studiums beträgt 3600 Stunden studentischer Arbeitszeit.

**§ 4  
Gliederung des Studiums**

(1) Das Studium der Philosophie im Master-Studiengang gliedert sich in einen ersten Abschnitt Grundlagen, welcher 1.800 Arbeitsstunden und in einen zweiten Abschnitt Philosophie im europäischen Kontext, welcher ebenfalls 1800 Stunden studentischer Arbeitszeit umfasst. Im ersten Studienabschnitt umfasst das Studienangebot insgesamt 4 Module, deren Bearbeitung im ersten Studienjahr abgeschlossen sein soll.

(2) Das Studienangebot umfasst im zweiten Studienabschnitt 4 Module, aus denen der/die Studierende 3 zur Bearbeitung auswählt; die Bearbeitung der Module im zweiten Studienabschnitt soll nach 9 Monaten abgeschlossen sein. Im Teilzeitstudium gelten entsprechend verlängerte Zeiten. Module des zweiten Studienabschnitts können erst nach der erfolgreichen Bearbeitung der Module des ersten Studienabschnitts abgeschlossen werden.

**§ 5  
Struktur des Studiums: Pflicht- und Wahlanteile**

Die Module im ersten Studienabschnitt sind in einen Pflicht- und einen Wahlanteil eingeteilt.

Im zweiten Studienabschnitt sollen aus dem Studienangebot von insgesamt 4 Modulen 3 Module zur Bearbeitung ausgewählt werden.

**§ 6  
Studieninhalte und Aufbau des Studiums**

(1) Das Studienangebot im Master of Arts Studiengang „Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext“ erstreckt sich im ersten Studienabschnitt auf die folgenden Lehr- bzw. Lernbereiche:

Grundlagen der Theoretischen Philosophie  
Grundlagen der Praktischen Philosophie  
Prinzipienfragen  
Ästhetik und Hermeneutik

und im zweiten Studienabschnitt auf die Lehr- und Lernbereiche:

Historische Grundlagen des europäischen Denkens  
Französische Philosophie der Gegenwart  
Philosophie im angelsächsischen Raum  
Politik und Recht in Europa

(2) Das Angebot der Lehr- bzw. Lernbereich erfolgt in modularisierter Form. Von den vier Bereichen des zweiten Studienabschnitts sollen die Studierenden drei Bereiche bearbeiten. Das Modul 2 oder das Modul 3 kann durch einen virtuellen Auslandsaufenthalt, d.h. durch die Bearbeitung von Kursen anderer europäischer Fernuniversitäten ersetzt werden.

## § 7

### Prüfungen

(1) Das Studium im Studiengang Master of Arts „Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext“ wird kumulativ durch den erfolgreichen Abschluss der einzelnen Module (vgl. § 6) und durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit abgeschlossen.

(2) Jedes der 7 Module, die der/die Studierende zu bearbeiten hat (vgl. § 6), wird durch eine Prüfung abgeschlossen. Die Prüfung erfolgt sowohl im Falle der vier im ersten Studienabschnitt als auch im Falle der drei im zweiten Studienabschnitt bearbeiteten Module wahlweise in mündlicher Form oder durch eine Klausur oder durch eine Hausarbeit.

Die Anfertigung einer Hausarbeit erfolgt grundsätzlich im Zusammenhang mit dem Besuch eines Präsenzseminars. Der Besuch eines Präsenzseminars kann durch die Teilnahme an einem virtuellen Seminar ersetzt werden. Die Wahl einer Prüfung durch Hausarbeit setzt das Angebot eines entsprechenden Seminars voraus.

Sowohl im ersten als auch im zweiten Studienabschnitt ist jede der drei Prüfungsformen zumindest einmal zu wählen. Die Zuordnung des Abschlusses eines virtuellen Auslandsaufenthalts zu einer Prüfungsform erfolgt im entsprechenden Anerkennungsbescheid.

Für eine Prüfung bzw. für die Prüfungsvorbereitung wird eine Arbeitsbelastung im Umfang von 120 Arbeitsstunden veranschlagt.

(3) Eine mündliche Prüfung hat eine Dauer von mind. 30 und max. 45 Minuten, die Klausur eine Dauer von 4 Stunden; eine Hausarbeit sollte einen Umfang von etwa 15 DIN A4-Seiten à ca. 2.500 Zeichen pro Seite haben. Die Bearbeitungszeit für eine Hausarbeit beträgt im Vollzeitstudium fünf Wochen, im Teilzeitstudium verdoppelt sie sich. Der Arbeit ist eine Versicherung beizufügen, dass sie selbständig verfasst wurde und keine

anderen als die angegebenen Quellen benutzt worden sind.

(4) Es wird empfohlen, sich rechtzeitig (spätestens 6 Wochen vor der Prüfung) mit dem gewählten Prüfer zwecks Klärung von Einzelheiten und Schwerpunkten in Verbindung zu setzen.

(5) Für die Anfertigung der Masterarbeit stehen drei Monate zur Verfügung (im Teilzeitstudium sechs Monate). Die Masterarbeit hat in der Regel einen Umfang von 50-80 DIN A4-Seiten bei ca. 2.500 Zeichen pro Seite. Für die Klärung der Themenstellung der Masterarbeit werden die Studierenden gebeten, sich rechtzeitig mit einer der Professorinnen/einem der Professoren der Lehrgebiete Philosophie in Verbindung zu setzen. Das Thema der Masterarbeit kann vor Abschluss der 3 Studienmodule im zweiten Studienabschnitt ausgegeben werden. Der Masterarbeit ist eine Versicherung beizufügen, dass sie selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt worden sind.

## § 8

### Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen regelt § 4 der Prüfungsordnung.

## § 9

### Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Studierendensekretariat der FernUniversität in Hagen. Sie erstreckt sich auf die Fragen der Studienmöglichkeiten und der Einschreibemodalitäten. Die studienbegleitende fachliche Beratung im Studiengang Master of Arts „Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext“ erfolgt durch die Mitglieder der Lehrgebiete Philosophie. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Wahl zwischen den verschiedenen Studienangeboten sowie in Fragen des virtuellen Auslandsaufenthalts (Auswahl, Anerkennung usw.).

## § 10

### Studienplan

Der Studienplan ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums in § 6 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen „Anleitungen zur Belegung“ bezeichnen die zu studierenden Kurse und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlbereichen an.

## § 11

### In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2007 in Kraft. Die Studienordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften der FernUniversität in Hagen vom 19.02.2003 und vom 16. November 2011 sowie des Eilentscheids der Pro-Dekanin der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 30. Mai 2007.

Hagen, den 23. November 2011

Der Dekan  
der Fakultät für  
Kultur- und Sozialwissenschaften  
der FernUniversität in Hagen  
gez. Universitätsprofessor Dr. Theo Bastiaens

Der Rektor  
der FernUniversität in Hagen  
  
gez.  
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Helmut Hoyer